

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, mit allen notwendigen Mitteln auf die Umsetzung der Resolution hinzuwirken, die von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates aufgrund der Untersuchung betreffend mutmassliche Menschenrechtsverletzungen und illegalen Handel mit menschlichen Organen in Kosovo verabschiedet wurde.*

Zur Verfolgung von Straftaten, die im Zuge des Kosovokriegs zwischen 1999 und 2000 begangen wurden, wurde in Den Haag das hybride Gericht der Kosovo Specialist Chambers and Specialist Prosecutor's Office (KSC & SPO) errichtet, welches auch die in der Motion genannten mutmasslichen Menschenrechtsverletzungen und illegalen Organhandel untersucht. Im Jahr 2020 haben die KSC acht Personen festgenommen, darunter auch prominente Politiker wie der ehemalige Präsident Hashim Thaçi, die wegen Kriegsverbrechen bzw. Missachtung der Arbeit des Gerichtshofs angeklagt wurden. Die ersten Prozesse begannen im September 2021, die ersten Verurteilungen werden für 2022 erwartet.

Als Teil des Engagements für die Vergangenheitsarbeit in Kosovo leistet die Schweiz sowohl personelle Unterstützung als auch einen finanziellen Beitrag an die Öffentlichkeitsarbeit der KSC. Ziel dieses Beitrags ist es, der breiten Öffentlichkeit in Kosovo das Mandat und die Verfahren des Gerichts zu erläutern und so den Informationsstand über die KSC und damit dessen Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Zudem wurde am 1. Mai 2021 ein Schweizer als Richter bei den KSC ernannt. Mit dieser Unterstützung der KSC trug die Schweiz zur Umsetzung der Resolution des Europarates und somit zum Kampf gegen die Straflosigkeit bei.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 19.3416 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.12.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:*

- *Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.*
- *Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im Europäischen Gerichtshof (EuGH) geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.*

- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*
- *Anschlussgesetzgebung: Es ist sicherzustellen, dass die Schweizer Stimmrechttigen trotz dynamischer Rechtsübernahme weiterhin das letzte Wort haben. Entweder ist dies im institutionellen Abkommen oder durch eine nationale Anschlussgesetzgebung sicherzustellen.*
- *Streitbeilegung: Es ist klar abzugrenzen, welche Tatbestände des geltenden und künftigen EU-Rechts zu einer Konsultation des EuGH durch das Schiedsgericht führen. Schweizer Gerichtsurteile dürfen nicht indirekt durch den EuGH aufgehoben werden können. Es ist eine periodische Berichterstattung über hängige Streitigkeiten und deren Beilegung vorzusehen.*

Ferner ist die Behandlung der eidgenössischen Volksinitiative «für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungs-Initiative)» zeitlich vorzuziehen.

2019 M 19.3420 Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, mit der EU Zusatzverhandlungen zu führen oder andere geeignete Massnahmen zu ergreifen, um das institutionelle Abkommen mit der EU wie folgt zu verbessern:*

- *Lohnschutz: Der Lohnschutz muss auf dem heutigen Stand sichergestellt und nach Bedarf weiterentwickelt werden können. Die Sozialpartner sind in die geforderten Nachbesserungen einzubeziehen.*
- *Unionsbürgerrichtlinie: Diese ist für die Schweiz nicht tragbar und muss explizit ausgeschlossen werden. Auch über im EuGH geführte Einzelprozesse darf diese nicht auf indirektem Weg für die Schweiz übernommen werden.*
- *Staatliche Beihilfen: Es ist sicherzustellen, dass die heutigen in der Schweiz bekannten Beihilfen nicht ausgeschlossen werden und der nötige Spielraum auch für die Zukunft erhalten bleibt.*

Anfang 2021 führte der Bundesrat Nachverhandlungen mit der EU. Das Ziel war es, die drei klärungsbedürftigen Punkte im Entwurf des institutionellen Abkommens zu verbessern, welche aus den 2019 in der Schweiz geführten Konsultationen hervorgegangen waren; Siehe dazu auch den Bericht des Bundesrates vom 26. Mai 2021: «Bericht betreffend die Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der EU» veröffentlicht unter www.eda.admin.ch > Europapolitik der Schweiz > Überblick > Institutionelles Abkommen). Diese Gespräche haben nicht zu zufriedenstellenden Lösungen für die Schweiz geführt. Deshalb hat der Bundesrat am 26. Mai 2021 beschlossen, die Verhandlungen über den Entwurf des institutionellen Abkommens mit der EU zu beenden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motiven als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.